

Fachanwaltsarbeitskreis* Westmünsterland - Arbeitsrecht



§ 15 FAO / 5 Stunden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie ein, Mitglied unseres Arbeitskreises Arbeitsrecht zu werden, soweit Sie dies nicht schon sind. Unser Jahresprogramm 2024 sieht wie folgt aus:

Am Freitag, den **22. März 2024** wird **Herr Kollege Dr. Magnus Bergmann, Münster** mit uns aktuelle arbeitsrechtliche Themen erörtern.

Am Freitag, den **28. Juni 2024** werden wir in unseren Seminarräumlichkeiten ein Seminar für Fachanwälte für Arbeitsrecht unter Mitwirkung von **Herrn Vors. Richter am ArbG Hamm, Klaus Griese** durchführen. Herr Griese referiert zu folgenden Themen:

- Neues zur Kündigung, Befristung und zum arbeitsgerichtlichen Verfahren
- Neues zum Urlaubsanspruch des AN auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Besonderheiten
- Neues zum Anspruch auf Lohn- und Gehalt sowie zur Verpflichtung der Arbeitszeiterfassung mit Auswirkungen auf das Gehalt und die Darlegungs- und Beweislast im „Überstundenvergütungsprozess“
- Sonstiges

Am Freitag, dem **27. September 2024** wird **Herr Kollege Manfred Stolz, Gelsenkirchen** in unserem Hause referieren. Das Thema lautet:

1. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Stolpersteine und deren Überwindung im Arbeitsrecht, Sozial- und Steuerrecht

- Die aktuelle Rechtsprechung zu Urlaub und Freistellung
- Sperrzeit und Anspruchsübergang auf die Bundesagentur
- Sicherung der Steuervorteile und Sozialversicherungsfreiheit von Abfindungen
- Anfechtung und Schadensersatz bei Aufhebungsverträgen und deren Vermeidung
- Einwendungen der Rechtsschutzversicherer im Arbeitsrecht

2. Selbstständigkeit - Vermeidung der Sozialversicherungsbeitragspflicht

Diese Veranstaltung soll fächerübergreifend im Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht die Risikobereiche der Scheinselbstständigkeit und deren Vermeidung darstellen. Insbesondere die Sozialversicherungspflicht bei Zwischenschaltung einer GmbH oder UG haftungsbeschränkt aufgrund der **BSG Urteile vom 20. 7. 2023**, mit denen das BSG entgegen einer einhelligen LSG-Rechtsprechung entschieden hat, wirft erhebliche Abwicklungsfragen auf. Weiteres Thema ist die Rechtsstellung des abhängigen GmbH-Geschäftsführers im Hinblick auf Sozialversicherungspflicht und deren Einbeziehung in die Geltung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch EU-Recht.

Fachanwaltsarbeitskreis - Arbeitsrecht

Herr Die Fortbildungen beginnen um 13.30 Uhr und enden gegen 19.00 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 450,00 € zzgl. MwSt. für bis zu 3 Veranstaltungen in 2024

Die Teilnahmegebühr beinhaltet u.a.:

- Umfassende Seminarunterlagen,
- Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebescheinigung i.S.d. § 15 FAO

Nach Zusendung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung nebst Rechnung

und Anfahrtsbeschreibung.

Die Fortbildungen sind zur Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet.

FAX-Antwort: an: 02562/ 70 110 33

Ja, ich möchte Mitglied des Arbeitskreises werden und den Jahresbeitrag in Höhe von 450,-€ zzgl. MwSt entrichten, welcher zum Besuch von bis zu vier Seminaren im Kalenderjahr berechtigt.

Vorname/Name:

Straße/Telefon:

Postleitzahl/Ort:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:
